



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	23.09.2010	
Integrationsrat	30.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Anfrage der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gem. § 4 der Geschäftsordnung zum Sozialhaus Augsburgener Straße in Köln-Höhenberg AN/1552/2010**

**TOP 9.2.2 der Sitzung vom 02.09.2010**

In der Presseberichterstattung wurden die teilweise unhaltbaren baulichen Zustände im städtischen Flüchtlingswohnheim Augsburgener Straße in Köln-Höhenberg in den letzten Wochen mehrfach thematisiert. Bereits 2006 beauftragte der Rat die Verwaltung mit dem sukzessiven Umbau der rund 30 Kölner Sozialhäuser und Wohnheime in Häuser des sozialen Wohnungsbaus.

Vor diesem Hintergrund bitten die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat die zuständige Fachverwaltung um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den derzeitigen bautechnischen Zustand der Flüchtlingsunterkunft?
2. Wann kann das vorgesehene Umbauprogramm Augsburgener Str. auch mit einer Einbindung in die zukünftige Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst umgesetzt werden?

**RM Herr Helling** bittet die Verwaltung, zusätzlich zu den gestellten Fragen zur Situation der Augsburgener Str. in der Beantwortung kurz darauf einzugehen, wie der derzeitige Stand und die Problemlage bei dem gesamten Umbauprogramm der Sozialhäuser sei. Weiterhin sollte auf den derzeitigen Stand des Konzeptes zur humanen Flüchtlingsunterbringung, d.h. Unterbringung der Bewohner in normalen Wohnungen, eingegangen werden.

**RM Herr Detjen fragt, wie seitens der Politik darauf hingewirkt werden könne, dass man bezüglich der Unterbringungssituation in der Augsburger Str. schnell zu anderen Möglichkeiten kommen könne.**

**Der Vorsitzende Herr Ott bittet die Verwaltung, außerdem die Beantwortung um eine Aufbereitung der neuerlichen Steigerung der Flüchtlingszahlen zu ergänzen.**

Die Verwaltung nimmt hierzu unter Berücksichtigung der mit Ratsbeschluss vom 20.07.2004 verabschiedeten „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ und der am 26.10.2006 vom Sozialausschuss beschlossenen Weiterführung des Neu- und Umbauprograms für die städtischen Sozialhäuser zusammenfassend wie folgt Stellung:

### **Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln**

Nach den vom Rat der Stadt Köln am 20.07.2004 beschlossenen „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ sind Köln zugewiesene Flüchtlinge vorrangig mit Regelwohnraum zu versorgen und die klassischen Wohnheime in größtmöglichem Umfang aufzugeben. Dazu hat der Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt erhebliche Bemühungen unternommen, um langfristig in Köln lebenden Flüchtlingen bei Erfüllung der Kriterien der Leitlinien den Bezug von Individualwohnraum zu ermöglichen.

Seither konnten insgesamt fast 3.000 Personen privaten Wohnraum außerhalb der Wohnheime beziehen. Dadurch konnte die Zahl der ehemals 4.500 Wohnheimbewohner auf jetzt 1.550 Personen und damit seit der Einrichtung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen der Bestand der Flüchtlingswohnheime von seinerzeit 65 auf nunmehr 29 Wohnheime erfolgreich reduziert und die auf Dauer nicht zumutbare beengte Wohnsituation in allen verbliebenen Wohnheimen entspannt werden.

Insofern hat der Wohnungsversorgungsbetrieb die Belegungszahlen in den Wohnheimen modifiziert und den den Flüchtlingen zur Verfügung stehenden Wohnraum angemessen erhöht. Gleichzeitig wurden die Platzzahlen an allen Standorten von in fertigtbauweise errichteten Objekten entsprechend reduziert.

In den Wohnheimen werden jedoch die Flüchtlinge verbleiben, die Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt adäquaten Wohnraum zu finden oder nicht in der Lage sind, den Verpflichtungen eines Mietvertrages nachzukommen.

Für diesen Personenkreis werden Wohnheime dauerhaft erforderlich sein. Gemäß den Leitlinien des Runden Tisches sollten sie nur 50-80 Personen Platz bieten und über möglichst abgeschlossene Wohneinheiten mit eigenem Küchen- und Sanitärbereich verfügen.

Für alle übrigen Personen und Familien ist die Unterbringung in Individualwohnraum auch weiterhin als oberste Priorität anzustreben.

Die Unterbringungssituation in den verbliebenen Wohnheimen hat sich leider dadurch verschärft, dass auch nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes unerlaubt eingereiste Flüchtlinge insbesondere die Großstadt Köln aufsuchen und Köln inzwischen, seit Frühjahr 2009 wieder Aufnahmekommune wurde.

So musste Köln im Jahr 2009 wieder 498 Personen und im laufenden Jahr mit Stand 31.07.2010 bereits 239 zugewiesene Personen unterbringen. Solange Köln Aufnahmekommune ist, muss auch für die kommenden Jahre davon ausgegangen werden, dass die Bestandszahl zumindest auf dem derzeitigen Niveau bleiben wird.

Darüber hinaus stellt die Gruppe der unerlaubt eingereisten Personen, die direkt bei der Ausländerbehörde Köln vorsprechen und während des Zuweisungsverfahrens durch den Wohnungsversorgungsbetrieb untergebracht werden, eine nicht unerhebliche Gruppe dar.

Allein in 2009 wurden 382 Personen in der dafür vorgesehenen vorläufigen Unterbringung Vorgebirgstr. aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer beträgt in Einzelfällen bis zu 3 Wochen. Im Zeitraum 01.01.- 31.07.2010 belaufen sich die Aufnahmen dieses Personenkreises bereits auf 280 Personen. Sie wird also dementsprechend bis zum Ende des Jahres erheblich höher liegen, da im August 2010 bereits weitere 93 Personen vorläufig untergebracht werden mussten.

Dies hat dazu geführt, dass die Unterbringungsressourcen im Flüchtlingsbereich vollständig aufgebraucht wurden und mangels anderer Kapazitäten eigentlich zum Abriss freigesetzte Wohnheime/Sozialhäuser wieder zur Erfüllung der städtischen Unterbringungsverpflichtung herangezogen werden mussten.

So auch der Standort Augsburger Str. 1 und 4, wo das Haus 4 bereits Ende 2008 leergezogen wurde und auch das Haus 1 mit einer Belegung von lediglich noch 15 Spätaussiedlern fast freigesetzt war. Wegen der oben beschriebenen Notlage sind aktuell wieder ca. 90 Personen in Haus 1 eingewiesen worden.

Die am Standort bestehenden Wohngebäude sind in den 50er Jahren mit einfachsten Baumaterialien errichtet worden. Die Gebäude verfügen über keine abgeschlossenen Wohnungen. Die Sanitäranlagen befinden sich als Gemeinschaftssanitäranlagen auf den Hausfluren. Bäder und Duschen sind in den Unterkünften nicht vorhanden. In den Fundamenten und Bodenplatten wurden Risse und erhebliche Feuchtigkeitsschäden an der Bausubstanz festgestellt, das Gebäude besitzt keine Dämmung. Feuchtigkeits- und Schimmelschäden treten dementsprechend gehäuft auf. Schall- und Wärmeschutz entsprechen nicht den geltenden Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung. Alle Versorgungsleitungen sind marode. Die Beheizung erfolgt durch Kohleöfen. Die Schornsteine sind versotten und teilweise undicht.

Eine Sanierung müsste daher den Innenbereich, aber auch den Außenbereich (einschließlich der Neuverdichtung des ebenfalls vermutlich schadstoffbelasteten Baugrundes) als Gesamterneuerung umfassen und wäre entsprechend aufwändig. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Neubebauung mit Wohnungen im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus die wirtschaftlichste Möglichkeit langfristig den Bedarf zu decken und durch eine integrative Belegung den etablierten Standort zu halten.

### **Neu- und Umbauprogramm für die städtischen Sozialhäuser**

Der Sozialausschuss hat am 26.10.2006 die Weiterführung des Neu- und Umbauprogramms für die städtischen Sozialhäuser beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden an 5 Standorten die alten Sozialhäuser abgerissen und nach Erteilung von Baubeschlüssen durch den Rat mit den Neubaumaßnahmen begonnen.

Das Neubauprojekt Wikinger Weg 10 und 12 in Köln Höhenhaus mit 28 Wohneinheiten wird voraussichtlich im März 2011, das Neubauprojekt Buchholzstr. 20 in Köln - Mülheim mit 14 Wohneinheiten wird voraussichtlich im April 2011 bezugsfertig. Mit der Bezugsfertigstellung des Neubauprojekts Buchholzstr. 14 mit 12 Wohneinheiten kann im Juli 2011 gerechnet werden. Mit der Bezugsfertigstellung der Bauvorhaben Bonner Str. 413 in Bayenthal mit 47 Wohnungen und Kulmbacher Str. 1- 3 in Höhenberg mit 24 Wohneinheiten kann voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2012 gerechnet werden.

Für 5 weitere Standorte wurden Planungsbeschlüsse durch den Rat erteilt. Für die Projekte Wikinger Weg 6 in Köln Höhenhaus, Berliner Str. 221 in Köln Mülheim und Kyllburger Str. 1-3 in Köln Sülz mit gesamt 58 Wohneinheiten sind die Planungen abgeschlossen, so dass die Baubeschlüsse kurzfristig vorbereitet werden können. Sofern im Rahmen der Baubeschlüsse die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, kann der Baubeginn zu Beginn der 2. Jahreshälfte 2011 erfolgen.

Für die Projekte Morkener Str. 20 in Heimersdorf und Mündel Str. 52 in Mülheim mit insgesamt 42 Wohneinheiten sind die Vorplanungen abgeschlossen, so dass auch hier die Baubeschlüsse nach Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt vorbereitet werden können. Sofern im Rahmen der Baubeschlüsse Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, kann der Baubeginn Anfang 2012 erfolgen.

Sofern die Vorplanung zur Neubebauung des Grundstückes Augsburgsberger Str. 1 und 4 mit Ersatzwohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau für die von der Stadt Köln unterzubringenden Personen noch in diesem Jahr beschlossen wird und die erforderlichen Haushaltsmittel als Nächstes eingeplant werden, können die Voraussetzungen für den Abbruch der bestehenden Gebäude und die Vorplanungen zur Neubebauung des Grundstücks in enger Abstimmung mit der Bildungslandschaft Höhenberg/Vingst bis Oktober 2011 geschaffen werden.

Mit den Neubauten im öffentlich geförderten Wohnungsbau und z.B. auch der zuletzt angemieteten Neubausiedlung in der Salmstraße auf dem Grundstück des ehemaligen Flüchtlingswohnheims wird das integrative Belegungskonzept des Wohnungsversorgungsbetriebs unter Durchmischung der jetzigen Bewohner weiter geführt, welches erfolgreich zur Akzeptanz der Standorte und zur deutlichen Integration im Stadtteil geführt hat.

Die Beantwortung der Anfrage wird auch dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

gez. Dr. Klein